

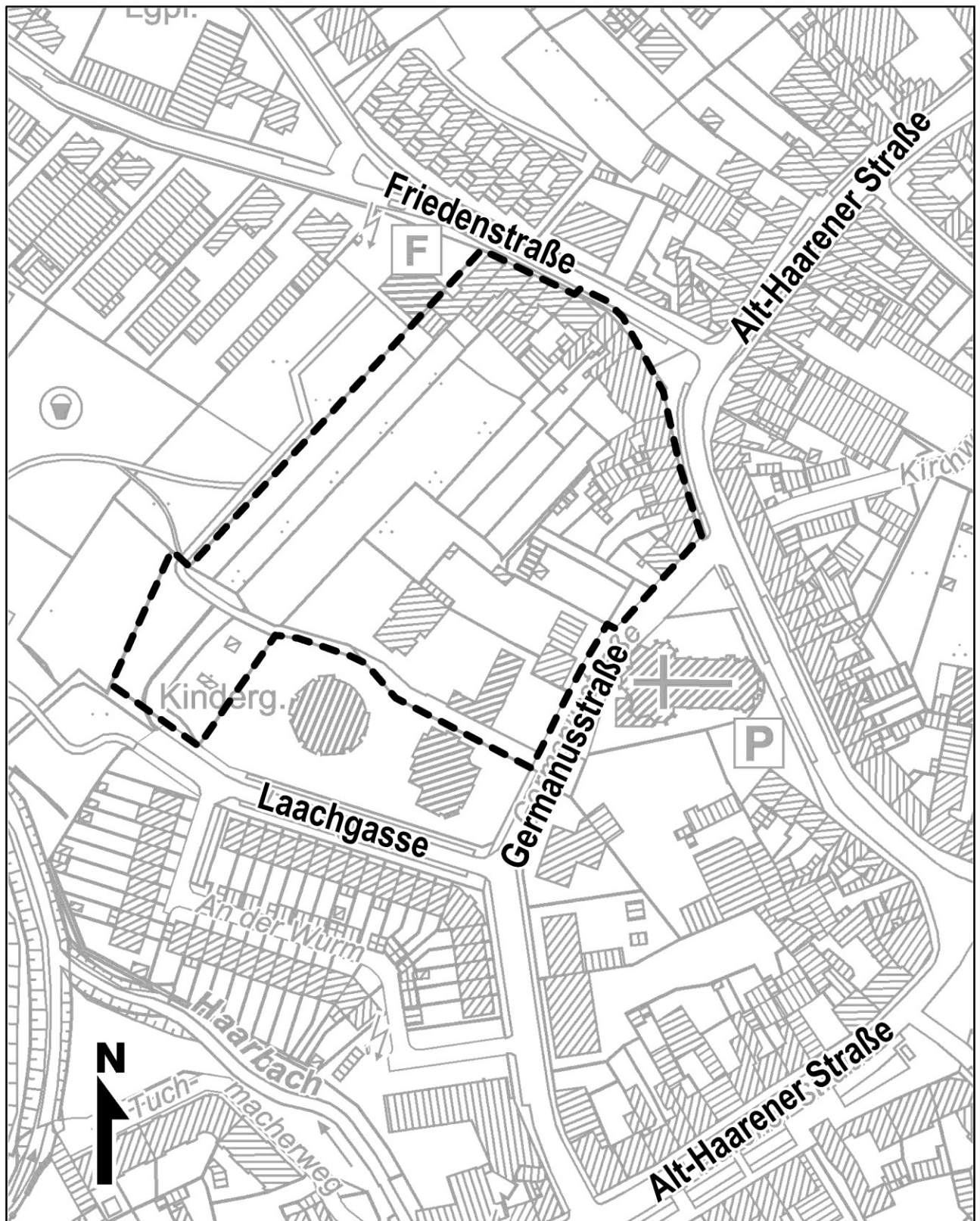
**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen**  
=====

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Haaren - zwischen Alt-Haarener Straße, Germanusstraße und Laachgasse**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan zur Innenentwicklung nach § 13a BauGB Nr. 1009 für den o.g. Planbereich in einigen Punkten zu ändern und den geänderten Plan erneut im Internet zu veröffentlichen sowie zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Ausschuss beschloss gleichzeitig, dass die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

# Bebauungsplan Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes Nr. 1009 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen werden in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter [beteiligung.aachen.de](https://beteiligung.aachen.de) und [beteiligung.nrw.de](https://beteiligung.nrw.de) im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im selben Zeitraum im Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400 öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu geänderten und ergänzten Teilen möglich sind und dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. als Brief oder zu Protokoll.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter [aachen.de/bauleitplanung](https://aachen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Aachen, den 15.04.2024

In Vertretung

Grehling  
Stadtdirektorin